

## Newsletter 2005-070 vom 04.02.2005

*Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft stellt in einer Pressekonferenz ihre aktuelle Leitlinie zur Therapie der Demenz vor*

Berlin, 03.02.2005: Im Rahmen einer Pressekonferenz der Bundesärztekammer "Zeitbombe Demenz - Welche Arzneimittel wirken tatsächlich?" hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ihre neue Therapieempfehlung vorgestellt.

Durch den demographischen Wandel unserer Gesellschaft wird sich die Altersstruktur massiv verändern und die im Alter häufigen Erkrankungen wie die Alzheimer-Demenz werden stark zunehmen. Darauf weist der 4. Altenbericht der Bundesregierung ausdrücklich hin. Etwa eine Million Menschen leiden zurzeit in Deutschland an Demenz, bis 2030 wird mit einer verdoppelten Häufigkeit gerechnet.

Die AkdÄ vertritt den Standpunkt, dass der Patient vorrangig mit Arzneimitteln behandelt werden sollte, deren Wirksamkeit in klinischen Studien hinreichend belegt werden konnte. Daher wird in dieser aktualisierten, 3. Auflage der Therapieempfehlung zur Demenz detailliert auf die Bewertung der zur Behandlung der Demenz zur Verfügung stehenden Arzneimittel eingegangen. Erstmals wird auch versucht, anhand der Datenlage aus klinischen Studien eine Bewertung von Substanzen wie z. B. Neuroleptika und Antidepressiva abzugeben, die bei demenzerkrankten Patienten begleitend zur Behandlung nicht-kognitiver Störungen eingesetzt werden.

Die AkdÄ wies in der Pressekonferenz darauf hin, dass die empfohlenen Antidementiva jedoch nur nach einer eindeutigen Diagnose der Alzheimer-Demenz eingesetzt werden sollen. Zu fordern ist auch eine strenge Verlaufskontrolle, um die Therapie bei Wirkungslosigkeit abzubrechen. Im Gegensatz zu einigen pharma-kritischen und gesundheitspolitischen Institutionen sieht die AkdÄ in der Datenlage keine hinreichende Begründung dafür, dass keine Wirksamkeit der modernen Antidementiva (v. a. Acetylcholinesterasehemmer) nachgewiesen sei. Die positiven Effekte sind jedoch moderat und verzögern den Krankheitsverlauf in der Regel nur um etwa ein Jahr. Wie bei anderen schweren Erkrankungen, für die noch keine ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es jedoch bei der medikamentösen Behandlung der Demenz ärztliches Gebot, auch mögliche kleine Verbesserungen und Erleichterungen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes anzustreben, zumal von vornherein nicht absehbar ist, ob und in welchem Maße ein Patient/eine Patientin auf ein Antidementivum anspricht.

Das Einzelheft der neuen Therapieempfehlung zum Thema Demenz können Sie [bestellen!](#) Die Schutzgebühr für das Einzelheft beträgt 8,00 Euro inkl. Porto und Versand.

Diese Seite im Internet: [http://www.akdae.de/49/921\\_2005\\_070.html](http://www.akdae.de/49/921_2005_070.html)